

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1512/2015/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 41a, 1. Änderung der Stadt Norden, Gebiet: Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit											
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">29.09.2015</td> <td style="width: 65%;">Bau- und Sanierungsausschuss</td> <td style="width: 20%;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>30.09.2015</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>07.10.2015</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>			29.09.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	30.09.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.10.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich
29.09.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
30.09.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
07.10.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> von Hardenberg, Dietrich		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

Eil-/Dringlichkeitsbeschluss:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41a „Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor“ 1. Änderung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB durchzuführen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Ermöglichung der Umsetzung des Bebauungsplanes für den Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 41a „Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor“ ist mit Bekanntmachung vom 03.03.2000 rechtswirksam geworden. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist das Gewerbegebiet zu über der Hälfte umgesetzt. Es werden jedoch kurzfristig weitere Gewerbegebietsflächen benötigt.

Die Erschließung des südlichen Bereichs des Gewerbe und Dienstleistungsparks befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Insbesondere sollen hierfür Fördermittel aus dem Programm „Wirtschaftliche Infrastruktur“ des Landes Niedersachsen beantragt werden.

Jahrelange Bemühungen der Verwaltung um den Ankauf der für die Entwicklung der erforderlichen Flächen, insbesondere der Flächen für den Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft haben nicht dazu geführt, dass das Gewerbegebiet, wie im Bebauungsplan vorgesehen, entwickelt werden kann.

Eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41a wird somit erforderlich. Es ist nunmehr beabsichtigt, die erforderlichen Kompensationsflächen für den Eingriff in Natur und Landschaft außerhalb des Plangebietes auszugleichen.

Eile und Dringlichkeit des Beschlusses ergeben sich aus dem Umstand, dass die Erstellung des Förderantrages so bald wie möglich erfolgen soll. Hierfür ist jedoch ein umsetzbarer Bebauungsplan erforderlich. Es besteht die Absicht, das Planverfahren im Frühjahr 2016 abzuschließen.

Anlagen:

Karte Plangebiet Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor „Eigentumsverhältnisse“